

Kantate-Nummer des Börsenblattes



Anläßlich der Kantate-Hauptversammlung am 28. April erscheint die Nummer des Börsenblattes vom 27. April nach dem Beispiel des vorigen Jahres wieder in feſtlicher Ausstattung. Die Nummer geht den Beziehern in der gewohnten Weiſe zu, außerdem wird ſie am Kantate-Tag den Teilnehmern der Hauptversammlung ausgehändigt. Durch die beſondere Ausstattung iſt die Kantate-Nummer aus der Reihe der ſonſtigen Nummern auffällig herausgehoben; ihr Inhalt wird deſhalb beſondere Beachtung finden. Wir machen daher ſchon heute auf dieſe Nummer aufmerkſam. Da die beſondere Ausstattung eine längere Herſtellungszeit bedingt, bitten wir, die der Kantate-Nummer zugeſandten Inſerate biſ zum 15. März anzumelden. Die Inſeratterte werden biſ zum 8. April ſpäteſtens benötigt. Frühere Einſendung iſt ſehr erwünſcht. Inwieweit nach dem 8. April eingehende größere Inſerate noch in dieſer Nummer untergebracht werden können, muß vorbehalten bleiben. Die Anordnung der Inſerate richtet ſich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Vorausſetzung iſt aber, daß die Manuſkripte für die vorangemeldeten Inſerate biſ zum 2. April eintreffen. Soweit das nicht der Fall iſt, erfolgt die Einſchaltung trotz vorheriger Anmeldung nach der Reihe des Eingangs der Manuſkripte. Die mit Rückſicht auf den Umbruch (Teilſeiten) und die typographiſche Geſtaltung notwendig werdenden Abweichungen bleiben vorbehalten.

Der Geſamtumfang der Kantate-Nummer einschließlich des buchgewerblichen Teils, der ſich an den Verlagsteil anſchließt, iſt begrenzt.

Für die Anzeigen in der Kantate-Nummer erfahren die auf der letzten Seite des Börsenblattes unter dem Inhaltsverzeichnis angegebenen Anzeigenpreiſe einen Aufſchlag von 10 %, der einen Teil der Mehraufwendungen für die beſſere Ausstattung und die höhere Auflage decken ſoll.



Geschäftsstelle
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Abt. Expedition des Börsenblattes